

Differenz Vorsatz – Fahrlässigkeit

Vorsatztäter

- bewusste Entscheidung gegen fremde Interessen
- will Rechtsgutsverletzung
- zu verwirklichender Sachverhalt im Widerspruch zum Recht

Fahrlässigkeitstäter

- keine bewusste Entscheidung gegen fremde Interessen
- will Rechtsgutsverletzung nicht
- zu verwirklichender Sachverhalt nicht im Widerspruch zum Recht